

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Mehr Service und mehr Licht an der Talsperre Bautzen

Die Anlieger der Talsperre Bautzen sind gut vorbereitet – in diesen Tagen starten sie in die Saison 2019. Auch die Stadtverwaltung und die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft mbH (BBB) haben ihre Hausaufgaben gemacht.

Seit Jahren tauschen sich die Akteure in der vom Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing installierten Interessengemeinschaft Stausee (IGSS) regelmäßig aus, um aktuelle Probleme anzusprechen und Lösungen herbeizuführen. So konnten unter anderem die Werbeaktivitäten verstärkt werden. Wegweisungen und Beschilderungen wurden beraten und umgesetzt. Das eigens entwickelte Faltblatt „Erholung an der Talsperre Bautzen“ wurde nach der Saison 2018 von der Stadt aktualisiert und wird auf touristischen Messen angeboten. Auch die Internetpräsenz im Rahmen der städtischen Website www.bautzen.de wurde entsprechend aktualisiert.

Der ZVON wird der Bitte von Stadt und Anliegern entsprechen und einen aktuellen Auszug aus dem ÖPNV-Angebot drucken, aus dem die Busanbindungen zur Talsperre ersichtlich sind. Mit dem Infoblatt können die Anlieger ihren Gästen einen weiteren Service bieten.

Die BBB ist von der Stadt als Dienstleister für die Talsperre Bautzen beauftragt. Dort kümmert man sich u.a. um die Sauberkeit entlang der Strandpromenade und hat regelmäßig bis zu zehn vom Jobcenter finanzierte Kräfte im Einsatz. Auch ein Sicherheitsdienst bestreift das Areal regelmäßig im Auftrag der BBB. Allein für diese Maßnahme übernimmt die Stadt jährlich Kosten in Höhe von knapp 15.000 Euro. Einen langjährigen Wunsch der Anlieger konnten BBB und Stadt vor einigen



In der Saison 2019 gibt es an der Talsperre Bautzen viel zu erleben. Doch damit nicht genug: Die Akteure bauen ihr Angebot ständig aus. Auch am Kletterpark sind Erweiterungen angedacht. Foto: Tobias Ritz

Tagen umsetzen: Um das Sicherheitsgefühl der Gäste bei Dunkelheit zu erhöhen, wurde die vorhandene Beleuchtung zwischen Promenade und Parkplatz um fünf Leuchten erweitert. Etwa 25.000 Euro wurden dazu aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus sind die Anlieger stets in intensiven Gesprächen mit der Verwaltung. Konkret geht es gerade um Erweiterungswünsche der Minigolfanlage, des Kletterparks und der Ocean Beach Bar.

Entsprechende Vorgänge, beispielsweise zur Herbeiführung einer Bebauungsplanänderung oder zur Beauftragung von Naturschutzgutachten, sind in der Regel sehr komplex. Die Zusammenarbeit gestaltet sich aber durchweg positiv, auch wenn am Ende nicht alle Wünsche in Erfüllung gehen können.

So scheiterte jüngst die Idee eines Parcours für Fußballgolf an Naturschutzfragen, auch wenn sich alle Beteiligten sehr dafür eingesetzt hatten. Ei-



Licht im Dunkel: Zwischen Promenade und Parkplatz wurden vor Einbruch des Frühlings fünf neue 5 Leuchten aufgebaut. Foto: André Wucht

nige Fragen konnten zudem noch nicht positiv beantwortet werden: Der Zustand des großen Parkplatzes oder den Bau öffentlicher Toiletten wird die Beteiligten wohl noch eine Zeit beschäftigen, gehen sie doch mit nicht unerheblichen Investitionen einher. Auch hier gilt der Grundsatz, das Areal schrittweise zu entwickeln.

Besucher des Stausee-Areals können sich jedenfalls auf die Sommersaison 2019 freuen. Der Wasserstand der Talsperre Bautzen ist wieder gestiegen, die Angebote der Anlieger werden von Jahr zu Jahr umfangreicher – und wenn das Wetter sich so ähnlich verhält wie im vergangenen Sommer, steht einer erfolgreichen Saison nichts im Wege. Zwei Termine sollte man sich besser jetzt schon vormerken: Für den 15. Juni haben die Anlieger das diesjährige Stauseefest geplant und am 25. August findet wieder der beliebte Firlentanz statt.

Forstschutz und Flatter-Ulmen am Tag des Stadtwaldes

Am Sonnabend, dem 13. April 2019, findet der „24. Tag des Bautzener Stadtwaldes“ statt. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr der Parkplatz am Czorneboh, der von Cunewalde aus in Richtung Halbbau hinauf zum Bergasthof „Czorneboh“ erreichbar ist.

Das Thema der diesjährigen kleinen Exkursion lautet „Forsteinrichtung 2019 – 2028 und aktuelle Forstschutzsituation“. Wie in jedem Jahr können sich alle Exkursionsteilnehmer wieder an einer Pflanzaktion beteiligen. Dafür sind circa 100 Flatter-Ulmen, Baum des Jahres 2019, sowie etwa 250 Weißtannen geplant.

Traditionsgemäß gibt es abschließend einen schmackhaften Imbiss aus der Gulaschkanone. Der „Tag des Stadtwaldes“ wird gegen 12.00 Uhr beendet sein. Festes Schuhwerk wird empfohlen.



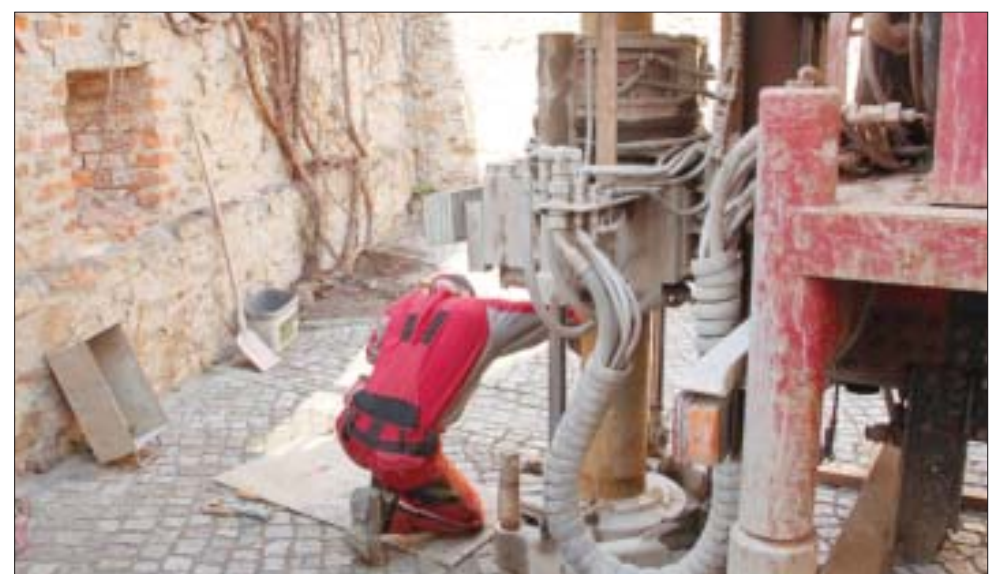
Im vergangenen Jahr beschäftigten sich die Besucher mit dem Thema Naturgewalten. Am „Tag des Stadtwaldes“ erfuhren sie, welche Auswirkungen die Stürme Herwart und Friederike auf den Forst hatten. Foto: Carmen Schumann

Auf Anregung des Ältestenrates haben die Stadträte in ihrer Sitzung am 27. März zu einem wichtigen Projekt Stellung bezogen: eine Fußgängerbrücke zwischen Protschenberg und Ortenburg. Die Verwaltung soll sich nach dem Bekenntnis mit der weiteren Umsetzung von vorbereitenden Maßnahmen zur Gestaltungsstudie „Neue Wege in die Stadt“ befassen. Damit schaffen die Räte die nötigen Voraussetzungen, um weiterführende Vorarbeiten zur Aufstellung des Bebauungsplans für ein Brückenbauwerk und eine Bürgerwiese zu schaffen.

Ob das Vorhaben tatsächlich realisiert werden kann und soll, ist noch nicht vollends geklärt. In der Vergangenheit betonte die Stadtspitze immer wieder, die Bautzenerinnen und Bautzener in die Entscheidung einbeziehen zu wollen. Ein Bürgerbeteiligungsverfahren soll Klarheit darüber bringen, ob es Zuspruch für eine Fußgängerbrücke über die Spree gibt. „Bevor der im Mai zu wählende Stadtrat einen Grundsatz- und Baubeschluss fassen kann, sind noch verschiedene Fragen zu klären“, so Baubürgermeisterin Juliane Naumann. „Es stehen beispielsweise abschließende Gutachten zum Naturschutz, zur technischen Umsetzung und letztlich auch zur Finanzierung des Bauvorhabens aus“. Gerade zur Finanzierung äußerten Räte Bedenken. Zwar befürworteten sie die Idee. Vor einem möglichen Grundsatzbeschluss zum Bau müsse aber abgewogen werden, ob die zu erwartenden Aufwendungen an anderen Stellen besser angelegt wären.

Derweil werden notwendigen Vorarbeiten weiter vorangetrieben. So steht die Verwaltung im Austausch mit angrenzenden Privateigentümern und öffentlichen Einrichtungen. Weiterhin befassen sich Mitarbeiter mit dem Erwerb der wichtigsten Flurgrundstücke auf der Seite des Protschenberges und be-

Stadträte bekennen sich zur Spreequerung



Lässt der Boden den Bau einer Fußgängerbrücke zu? Das werden Probebohrungen zeigen. Foto: André Wucht

trachten Fragen des Denkmalschutzes. Seit dem 2. April wird außerdem der Baugrund auf der Ortenburg und dem Protschenberg untersucht. An drei Stellen wird etwa 25 bis 30 Meter tief in den Untergrund gebohrt und geprüft, ob sich an dieser Stelle eine Brücke problemlos verankern lässt. Anschließend folgen Bohrungen auf der Protschenberg-Seite. Im Anschluss werden die Proben analysiert. Oberbürgermeister Alexander Ahrens hatte schon immer betont: „Erst wenn geklärt ist, dass eine Fußgängerbrücke an dieser Stelle überhaupt gebaut werden kann, beziehen wir die Bürgerinnen und Bürger der Stadt in die Entscheidung ein. Vorher macht das keinen Sinn.“ Bis Ende Mai soll bekannt sein, ob und wie die vorliegenden Brückenentwürfe statisch umgesetzt

werden könnten. Dann werden auch erstmals Zahlen zu einem möglichen Zeitplan und eine Kostenschätzung auf dem Tisch liegen. Die Machbarkeitsstudie ist ein wichtiger Schritt für das Projekt Spreequerung. Parallel laufen noch weitere Untersuchungen zu Umwelt- und Naturschutzfragen.

Mit der Gestaltungsstudie „Neue Wege in die Stadt“ hatten Studierende und Mitarbeiter der TU Dresden im August 2017 Möglichkeiten aufgezeigt, die Attraktivität der Innenstadt weiter zu erhöhen. Die Gestaltungsstudie sieht den Bau einer Fußgängerbrücke vom Protschenberg zur Ortenburg, die Errichtung einer Bürgerwiese sowie die Erweiterung des Touristenparkplatzes an der Schliebenstraße vor.

Grünes Bautzen: Mehr Blumen, weniger Chemie

Die Stadt Bautzen möchte bei der Begrünung von öffentlichen Flächen in diesem Jahr neue Wege gehen. Gemeinsam mit der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft mbH (BBB), die als Dienstleister mit der Stadtbegrünung beauftragt ist, wurden etwa 18 Flächen im Stadtgebiet ausgewählt, um Wiesen für die Artenvielfalt entstehen zu lassen.

Um beispielsweise Bienen und diversen anderen Insekten mehr Nahrung zur Verfügung stellen zu können, wird man Wildkräuter und Gräser auf öffentlichen Flächen ausblühen lassen. Das bedeutet, dass die Häufigkeit der Rasenmähde reduziert wird. Dies betrifft beispielsweise Bereiche an der Dr.-Peter-Jordan-Straße, in der Fabrikstraße und an der Frankfurt. In Summe handelt es sich um 42.000 Quadratmeter Fläche. Alle Standorte erhalten eine entsprechende Beschilderung.

Eine weitere Maßnahme ist in den ersten Frühlingstagen schon eindrucksvoll zu Tage getreten. Einige Flächen wurden nämlich mit einer hohen Stückzahl an Blumenzwiebeln bepflanzt und zeigen sich frühlinghaft farbenfroh. Krokusse, Narzissen, Blausternchen und Co. wachsen u.a. in der Wiese vor dem Museum Bautzen, auf dem Theaterplatz und im Bereich des Grünen Ringes. Insgesamt wurden knapp 39.000 Zwiebeln gesteckt.

Zusätzlich reduziert die BBB in diesem Jahr den Einsatz chemischer Substanzen. Die Stadt Bautzen möchte bei diesem hoch brisanten Thema zum Schutz der Insekten und der Förderung der Artenvielfalt mit gutem Beispiel vorangehen. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit der BBB beschlossen, zunächst ein Jahr komplett auf Pestizide, insbesondere auf Glyphosat, zu verzichten. „Dabei ist es uns bewusst, dass dies auch ein Umdenken bei dem Ordnungsempfinden der Bevölkerung voraussetzt“, so Juliane Naumann, Bürgermeisterin für Bauwesen. Es ist nämlich unmöglich, den gesamten Unkrautwuchs händisch zu beseitigen. Zwar können befestigte Wege mit sogenannten Wildkrautbürsten bearbeitet werden, unbefestigte Flächen werden hingegen nur abgemäht. In der Abwägung zwischen Ordnungsempfinden und Umweltschutz fiel die Entscheidung aber relativ deutlich pro Umwelt aus.

Sieben auf einen Streich – die Kanarischen Inseln

Roland Wehle nimmt seine Zuhörer am 16. April mit auf eine Reise in die Vergangenheit der Erdgeschichte. Ab 19.00 Uhr berichtet er in der Stadtbibliothek Bautzen über seine Reisen zu den Kanarischen Inseln. Besucher der Bibliothek dürfen sich verzaubern lassen vom Charme der „Inseln des ewigen Frühlings.“ Roland Wehle stellt die einmalige Flora und Fauna der Kanaren in den Fokus. Außerdem besteigt er mit seinem Publikum den höchsten Berg Spaniens auf Teneriffa, besucht Höhlenbewohner und begibt sich auf einen überraschenden Trip in die „Mini-Sahara“ auf Gran Canaria. Im Rahmen des Vortrages werden auch die Feuerberge von Lanzarote und die langen Sandstrände Fuerteventuras angesteuert. Der Eintritt kostet 2,00 bzw. 3,00 Euro (mit/ohne Bibliotheksausweis).

Von der wichtigen Rolle des Lausitzer Karpfens

Die Bedeutung einer nachhaltigen Teichwirtschaft in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft für den Artenschutz ist am 13. April, 15.00 Uhr, Thema eines Vortrages im Museum Bautzen. Die bereits seit Jahrhunderten existierenden Teichwirtschaften prägen maßgeblich das Landschaftsbild der nördlichen Oberlausitz. Bedingt durch die heute überwiegend naturschutzgerechte Bewirtschaftung, gehören Karpfenteiche zu den bedeutendsten Amphibienlebensräumen in der sächsischen Kulturlandschaft und haben eine große Relevanz für den Erhalt der regionalen Artenvielfalt. Franz Löffler von der Universität Osnabrück präsentiert in dem Referat die Forschungsergebnisse einer Masterarbeit. In Zusammenarbeit mit der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz untersuchte er, welche Faktoren für das Vorkommen gefährdeter Amphibienarten an Karpfenteichen entscheidend sind.

Stadt Bautzen erhöht Leistungen in der Kindertagespflege

Die Stadt Bautzen wird ab Juni 2019 die Leistungen für die Kindertagespflege noch einmal spürbar erhöhen. Zukünftig erhält eine Tagesmutter, die täglich neun Stunden bis zu fünf Krippenkinder in ihren angemieteten Räumen betreut, knapp 4.000,00 Euro im Monat.

Eltern haben bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind ein sogenanntes Wunsch- und Wahlrecht. Um den unterschiedlichen Betreuungsansprüchen der Eltern entsprechen zu können, fördert die Stadt Bautzen eine vielfältige Betreuungslandschaft. Dazu gehört auch das Angebot der Kindertagespflege. Denn viele Eltern schätzen die Betreuung in kleineren Gruppen mit maximal fünf Krippenkindern. Aktuell betreuen 18 Tagesmütter und drei Ersatzpersonen bis zu 89 Kinder.

Bei der Kindertagespflege handelt es sich um eine freiberufliche Tätigkeit. Die Tagesmütter sind demzufolge selbstständig tätig und unterliegen nicht den Weisungen der Stadt Bautzen. Die Stadt Bautzen hat allerdings mit den Tagesmüttern Finanzierungsverträge abgeschlossen und finanziert die Arbeit der Tagesmütter vollständig. Die Eltern beteiligen sich an den Betreuungskosten anteilig über die durch Satzung festgelegten Elternbeiträge so wie sie auch in den Kindertageseinrichtungen gelten. Die Stadt Bautzen passt die Kalkulation der Geldleistung an die Tagesmütter in angemessenen Abständen an die aktuelle Kostenentwicklung an. Damit kann die Stadt den Tagesmüttern für ihre selbstständige Tätigkeit ein lukratives Angebot unterbreiten, welches wesentlich oberhalb dem vieler umliegender Kommunen liegt.

Für die neunstündige Betreuung von fünf Kindern zahlt die Stadt ab dem 1. Juni 2019 inklusive Sachaufwand für angemietete Räume sowie Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungszuschüsse monatlich bis zu 3.980,91 Euro. Darin enthalten ist auch die Vergütung der Vor- und Nachbereitungszeiten für mittelbare pädagogische Aufgaben. Zusätzlich räumt das Finanzamt den Tagesmüttern eine steuerermindernde monatliche Betriebskostenpauschale



Damit sich junge Familien in Bautzen rundum wohlfühlen und verwirklichen können, verbessert die Stadt die Bedingungen in der Kindertagespflege weiter. Foto: Tobias Ritz

bei einer täglichen Betreuungszeit von neun Stunden in Höhe von 1.500 Euro für fünf Kinder ein. Obwohl es sich um eine selbstständige Tätigkeit handelt, erhalten die Tagesmütter die Geldleistung auch für 25 Urlaubstage und weitere zehn Krankentage, insgesamt also für 35 Tage im Jahr. Neu ist zudem, dass der 24. und der 31. Dezember als bezahlte Urlaubstage anerkannt werden. Die Tagesmütter haben ab diesem Jahr zudem die Möglichkeit, bei ihrer Krankenkasse ein Krankentagegeld ab der 7. Woche einer Arbeitsunfähigkeit abzuschließen. Auch diese Kosten finanziert die Stadt Bautzen seit diesem Jahr hälftig.

Im Krankheitsfall wird die Betreuung der Kinder durch eine von derzeit drei Ersatz-Tagespflegepersonen in der Kindertagespflegestelle der erkrankten Tagesmutter oder in einer externen Tagespflegestelle fortgeführt. Derzeit ist die Stadt Bautzen auf der Suche nach einer vierten Ersatz-Tagespflegeperson, um die derzeit 18 Tagespflegepersonen weiter

zu entlasten und die Betreuung der Kinder im Krankheitsfall der jeweiligen Tagesmutter besser abzusichern. Eine Ersatz-Tagespflegeperson mit eigenen Räumlichkeiten erhält ab dem 1. Juni 2019 von der Stadt Bautzen für eine durchschnittlich tägliche sechsstündige Betreuungszeit eine monatliche Geldleistung in Höhe von 2.410,14 € zzgl. der hälftigen Beiträge für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung; eine Ersatz-Tagespflegeperson ohne eigene Räumlichkeiten erhält 1.989,38 € zzgl. der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge.

Wer Interesse an einer Tätigkeit als Ersatztagespflegeperson hat, kann sich direkt an die Stadtverwaltung Bautzen wenden, telefonisch unter 03591 534-404 oder per E-Mail an isabel.wende@bautzen.de. Voraussetzung zur Ausübung der Tätigkeit ist eine Erlaubnis zur Betreibung einer Kindertagespflege, die das Jugendamt des Landratsamtes Bautzen ausstellt. Telefon 03591 5251-51126, E-Mail: anke.scheider-hellebrandt@lra-bautzen.de.

An Porsches Wiesen stehen 12 neue Bäume

Der Rotary-Clubs Bautzen/Budyšin und die Stadtbegrüner Bautzen hatten eine Idee: Lasst uns an der Bleichenstraße eine Allee pflanzen! Damit stießen sie bei Juliane Naumann schnell auf offene Ohren.

„Ich gehöre zu den großen Befürwortern von mehr Stadtgrün und im vergangenen Jahr haben wir auch schon einige Ideen in die Praxis umgesetzt. Auch die Idee von einer Baumallee habe ich sofort begrüßt“, so die Baubürgermeisterin. Ein passendes Grundstück war mit Porsches Wiesen schnell gefunden und gemeinsam mit den Fachleuten der Bautzener Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft (BBB) wurden die Baumarten sorgfältig ausgewählt.

Am vergangenen Sonnabend machten sich dann etwa 30 Rotaryer und Stadtbegrüner mit Spaten, Hacken und Schaufeln auf den Weg, um der Stadt eine neue Baumallee aus Traubenkirschen, Mehlbeeren, Ebereschen und Felsenbirnen zu pflanzen. Es wurden Pflanzgruben ausgehoben, die Pflöcke gesetzt und mit Eimern und Gießkannen die Bäume gewässert. „Die Stimmung war gut, das Wetter hat gepasst und ich glaube, dass es für die Bäume keinen besseren Start geben kann“, resümierte Juliane Naumann.

In den kommenden Tagen werden Mitarbeiter der BBB die Bäume noch fachgerecht an den Baumpfählen befestigen und die Baumscheiben mit Rin-



Bei bestem Frühlingwetter haben engagierte Bautzener 12 Bäume eingepflanzt. Foto: Carmen Schumann

denmulch gegen Austrocknung schützen. Der Präsident des Rotary-Clubs, Herr Dr. Matthias Linke, hofft auf eine Signalwirkung: „Jeder kann mit einem kleinen Beitrag zum Schutz des Klimas und der Artenvielfalt beitragen“. Für das kommende Jahr sind weitere Pflanzungen geplant. Bis dahin bedankt

sich die Stadt bei allen Beteiligten für die Planungen, die Vorbereitung und die Umsetzung des Alleeprojekts. Nun gilt es aber, die gepflanzten Bäume über einen hoffentlich nicht zu heißen Sommer zu bringen. Nach einem Jahr der Fertigungspflege wird der Bestand dann von der Stadt übernommen.

Guter Wille, falscher Weg: Was ist bei der Altkleidersammlung zu beachten?

Altkleidercontainer sind eine gute Möglichkeit, nicht mehr benötigte Kleidung einem guten Zweck zuzuführen. Leider missbrauchen viele Menschen die Behälter, um verschiedenste Abfälle zu entsorgen. Außerdem wird immer wieder Müll neben den Containern abgestellt. Für die Beseitigung dieser Abfälle fallen zusätzliche Kosten an, die vom Entsorger oder der Stadt Bautzen zu tragen sind. Wichtig ist es deshalb, dass zum Recycling nur

geeignete Stücke gegeben werden dürfen. Dazu zählen saubere Kleidung, Tisch- und Bettwäsche und Gardinen, Hüte und Pelze, Schuhe (getrennt in Säcken/Tüten) sowie Federbetten. Auch zerrissene Kleidung aus Baumwolle kann in den Container gegeben werden. Diese wird beispielsweise zu Dämmstoffen oder Putzplatten weiterverarbeitet. Andere abgelegte Gebrauchsgegenstände dürfen hingegen nicht in Altkleidercontainer gegeben werden.

Immer wieder werden Kleidung, die mit Farbe oder Öl verschmutzt ist, kaputte Schuhe oder kaputte synthetische Kleidung eingeworfen. Das ist nicht erwünscht. Vor allem aber ist es unzulässig, Nahrungsmittel oder elektronische Datenträger auf diesem Weg zu entsorgen. Zu beachten ist außerdem, dass nicht jeder aufgestellte Container einem seriösen Anbieter gehört. Deshalb sollte geprüft werden, ob Kontaktdaten auf dem Behälter angebracht sind.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 27. März 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss über die Zügigkeiten der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen für die Klassenstufe 1 im Schuljahr 2019/2020
BV-0588/2019

Beschluss über die Sportstättenbilanz für die Stadt Bautzen
BV-0589/2019

Bekanntnis zur weiteren Umsetzung von vorbereitenden Maßnahmen zur Gestaltungsstudie „Neue Wege in die Stadt“
BV-0600/2019

Stadtratsbeschlüsse



Beschluss über die Zügigkeiten der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen für die Klassenstufe 1 im Schuljahr 2019/2020

In Abänderung des Beschlusses BV-0325/2017 beschließt der Stadtrat für das Schuljahr 2019/2020 die Zügigkeit der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen für die Klassenstufe 1 wie folgt: Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule Bautzen zweizügig, Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule Bautzen dreizügig, Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule Bautzen dreizügig, Max-Miltzer-Grundschule Bautzen zweizügig.

Bautzen, 27.3.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Beschluss über die Sportstättenbilanz für die Stadt Bautzen

Der Stadtrat beschließt die „Sportstättenbilanz für die Stadt Bautzen“ gemäß Anlage 1.

Bautzen, 27.3.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage kann im Stadtratsbüro, Zi. 201, im Rathaus, Fleischmarkt 1, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Bekanntnis zur weiteren Umsetzung von vorbereitenden Maßnahmen zur Gestaltungsstudie „Neue Wege in die Stadt“

Der Stadtrat der Stadt Bautzen bekennt sich dazu, die Stadtverwaltung Bautzen mit der weiteren Umsetzung von vorbereitenden Maßnahmen zur Gestaltungsstudie „Neue Wege in die Stadt“ zu beauftragen. Die dafür notwendigen nächsten Arbeitsschritte sind die:

- Fortführung und Fertigstellung der vorbereiteten Planungen zum Brückenbauwerk
- Durchführung der vorbereiteten Planungen zur Bürgerwiese nebst Touristeninformationseinheit
- Durchführung der vorbereiteten Planungen zur Parkplatzerweiterung
- Einleitung des B-Plan-Verfahrens und damit der Nachweis des Baurechts.

Die tatsächliche Realisierung des Vorhabens „Neue Wege in die Stadt“ bedarf jedoch eines Grundsatz- und Baubeschlusses. Es wird empfohlen, hierfür ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen, zu welchem weitere Erkenntnisse zur angedachten Maßnahme, z. B. die der Bau- und Unterhaltungskosten, zu Grunde liegen.

Voraussetzung für einen Grundsatz- und Baubeschluss ist eine rechtzeitig gesicherte Finanzierung der Gesamtbaumaßnahme im Haushalt.

Bautzen, 27.3.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen



Beschluss Haushaltssatzung 2019

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bautzen für das Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 1 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13.12.2017 (SächsGVBl. S. 626).

Bautzen, 27.2.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Bautzen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 1 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13.12.2017 (SächsGVBl. S. 626) erlässt der Stadtrat Bautzen folgende Satzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	81.326.127,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	81.247.005,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	79.122,00 EUR

– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	250.000,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	250.000,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR

– Gesamtergebnis auf	79.122,00 EUR
----------------------	---------------

– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR

– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	79.122,00 EUR
-------------------------------------	---------------

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	73.102.337,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	74.148.791,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.046.454,00 EUR

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.114.826,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.510.807,00 EUR

– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.395.981,00 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.442.435,00 EUR

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-8.442.435,00 EUR
---	-------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 0,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 26.882.070,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 vom Hundert
Gewerbesteuer auf 400 vom Hundert

§ 6

Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden.

Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die unmittelbar an die Bereitstellung von Fördermitteln oder zweckgebundenen Zuwendungen gekoppelt sind, dürfen erst in Auftrag gegeben werden, wenn der Eingang der zweckgebundenen Erträge bzw. Einzahlungen durch Zuwendungsbescheid bzw. Unbedenklichkeitserklärung der Bewilligungsbehörde gesichert ist.

§ 7

Alle Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden entsprechend § 21 SächsKomHVO für übertragbar erklärt.

§ 8

Hinsichtlich der vom Stadtrat und vom Finanzausschuss zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO finden die Regelungen der Hauptsatzung analog Anwendung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

– über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gemäß §§ 32 i. V. m. 40 Nr. 1 SächsKomKBVO;

– über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Haushaltssystematik Kommunen eingehalten werden;

– über- und außerplanmäßige Aufwendungen

bzw. Auszahlungen, die aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen resultieren;
– über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Zusammenhang mit Geldanlagen mit einer Laufzeit über 1 Jahr;

– die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben;

– die aus zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Versicherungsleistungen zu tätigen Mehrausgaben;

– Ansatzverschiebungen im Rahmen einzelner Investitionsvorhaben zwischen den Erträgen / Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den Einzahlungen / Auszahlungen im Finanzhaushalt unter der Voraussetzung, dass das festgelegte Investitionsbudget nicht überschritten wird und kein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis entsteht.

– Ansatzverschiebungen in Verbindung mit Maßnahmen im Rahmen des bewilligten Bürgerhaushaltes

Bautzen, 1.4.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3. oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Haushaltssatzung 2019

Die Haushaltssatzung 2019 liegt

vom 9. bis 16. April 2019

in der Stadtkämmerei, Gewandhaus, Zimmer 209/210,

Montag und Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 15.00 Uhr
---------------------	---

Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
----------	---

Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
------------	---

Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
---------	--------------------

zur Einsichtnahme aus.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die vier Ortschaftsratswahlen in Bautzen am 26. Mai 2019 nur in der Druckversion des Amtsblattes der Stadt Bautzen nachzulesen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die vier Ortschaftsratswahlen in Bautzen am 26. Mai 2019 nur in der Druckversion des Amtsblattes der Stadt Bautzen nachzulesen.

Ausschreibung



Im Museum der Stadt Bautzen ist ab 1. Juni 2019 eine Stelle als

Wissenschaftlicher Volontär/ Wissenschaftliche Volontärin mit dem Schwerpunkt Museumspädagogik

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Museum Bautzen ist ein Museum mit vielseitigen Sammlungen und den Abteilungen Archäologie und Naturkunde, Volkskunde, Stadtgeschichte, Kunst und Kulturgeschichte. Es ist eine aktive, lebendige, kommunale Einrichtung der Stadt Bautzen.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- museumspädagogische Arbeit v. a. mit Schulklassen
- Durchführung bestehender museumspädagogischer Angebote
- Entwicklung neuer Angebote für Sonderausstellungen
- Entwicklung von Ferienprogrammen
- Konzeptionelle Arbeit beim Aufbau von Sonderausstellungen

Voraussetzung:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (FH/Uni) der Pädagogik, Museologie, Ur- und Frühgeschichte, Kunstgeschichte, Volkskunde oder der Geschichte oder ein vergleichbarer Abschluss

Wir erwarten von Ihnen:

- erste Erfahrungen im Bereich der museumspädagogischen Arbeit
- sicherer Umgang mit den gängigen Microsoft-Office-Anwendungen sowie mit der Adobe Graphic Suite
- Freude, Engagement und Begeisterungsfähigkeit bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und die Fähigkeit zur kollegialen Teamarbeit

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum 30. April 2019 an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Die Ausschreibung wendet sich an Interessenten, die das Volontariat als Einstieg in das Berufsleben nutzen möchten. Es wird ein Festgehalt in Höhe von 1.600,- € monatlich gezahlt. Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist. Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 9. April	Wetzelstraße Röhrscheidtstraße Breitscheidtstraße
Mittwoch, 10. April	Weingangstraße Thomas-Mann-Straße
Dienstag, 16. April	Holzmarkt Lotzestraße
Mittwoch, 17. April	Taucherstraße Kurt-Pchalek-Straße
Dienstag, 23. April	Fleischmarkt <i>komplett, mit allen Parkflächen</i> Postplatz
Mittwoch, 24. April	Wendischer Graben <i>komplett</i> An der Petrikirche An den Fleischbänken



AMTSBLATT
HAMTSKE ŁOPJENC

Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de **Texte** André Wucht, Laura Ziegler
Druck Linus Wittich Medien KG **Auflage** 55.220 Exemplare
Erscheint monatlich nach Bedarf **Bezug** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt